

Nach einer Mitteilung des Herrn Generalquartiermeisters wurden ihm wiederholt Klagen über die Bevorzugung einzelner buchhändlerischer Betriebe und ihrer Erzeugnisse im Feldbuchhandel unterbreitet. Auf Veranlassung des Herrn Generalquartiermeisters fand deshalb Ende vorigen Jahres eine Besprechung im Großen Hauptquartier statt, die die **Neuregelung des Buch- und Zeitschriftenhandels im Etappen- und Operationsgebiet West und Ost** zum Gegenstand hatte. Diesen Verhandlungen wohnten auch der Erste Vorsteher des Börsenvereins und der Erste Vorsteher des Deutschen Verlegervereins bei. Der buchhändlerische Betrieb in den betreffenden Gebieten erfolgt entweder durch Feldbuchhandlungen oder, wo militärische Rücksichten es verlangen, durch Militärbuchhandlungen. Wir verweisen wegen Einzelheiten auf die Veröffentlichung im Börsenblatt Nr. 9 vom 13. Januar 1916 und stellen fest, daß die Militärbehörde bei den Verhandlungen bestrebt gewesen ist, den Interessen des Buchhandels soweit als möglich gerecht zu werden.

Die **Vergebung der Feldbuchhandlungen**, die lediglich der Entscheidung der Militärbehörden überlassen ist, hat mehrfach Unzufriedenheit im Buchhandel erregt; es ist indessen zu bedenken, daß von vornherein nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in Frage kommen konnte, auch war zu befürchten, daß die Militärbehörde den Buchhandel selbst in die Hand nehmen würde, falls eine Verständigung sich nicht erzielen ließe. Überdies sollen die Feldbuchhandlungen nicht die Beforgung sämtlicher Literatur übernehmen, sondern nur ein Lager der gangbaren Literatur unterhalten. Besondere Wünsche sollen unsere Feldgrauen an ihre heimischen Sortimentbuchhandlungen richten, damit diese die Fühlung mit ihren Kunden behalten. Wir dürfen überdies annehmen, daß auch ohnehin der Verkehr zwischen dem Sortiment und seinen Stammkunden durch den Krieg nicht abgebrochen wurde, sei es, daß beide unmittelbar noch in Verbindung geblieben sind, oder daß der Verkehr zwischen ihnen durch Freunde und Verwandte in der Heimat weiter gepflegt wird. Diesem Gedanken wird auch die Reichsbuchwoche Ende Mai d. J. dienen, die dem Buchhandel eine willkommene Gelegenheit bietet, die alten Beziehungen zu den Kunden im Felde neu zu beleben und den Absatz zu heben.

Die **Lehr- und Lernmittelfrage** in dem dem Oberbefehlshaber Ost unterstellten Befehlsbereich bildete den Gegenstand einer Besprechung, die am 15. Februar 1916 in Tilsit stattgefunden hat und zu der auch der Erste Vorsteher des Börsenvereins neben anderen Sachverständigen hinzugezogen wurde.

Das königlich Preussische Kriegsministerium hat im Dezember 1915 einen **neuen Erlaß über die Herstellung, den Vertrieb, die Aus- und Durchfuhr von Karten, Reiseführern und Reisehandbüchern** — die seit Ende April 1916 gültigen Vorschriften sind im Börsenblatt Nr. 94 vom 25. April 1916 veröffentlicht worden — bekanntgegeben, dem entsprechende Erlasse der anderen Kriegsministerien gefolgt sind. Der an der Herstellung und dem Vertrieb solcher Erzeugnisse beteiligte Buchhandel hat sich deshalb an den Vorstand gewandt, damit er dagegen Stellung nehme; dies ist in Eingaben an das Preussische Kriegsministerium und das Reichsamt des Innern in Berlin geschehen. Dabei wurde insbesondere auf das Erfordernis hingewiesen, daß vor Erlaß von Verboten betreffend die Herstellung, den Vertrieb, die Aus- und Durchfuhr von Karten, Reiseführern und Reisehandbüchern sich die zuständigen Behörden über deren Zweckmäßigkeit, Wirkung und Folgen für den deutschen Buchhandel und das deutsche Buchgewerbe mit den berufenen Vertretern dieser Kreise verständigen möchten. Der Vorstand glaubt, daß auch der Erlaß vom 15. Dezember 1915 unter dieser Voraussetzung nicht ergangen wäre, weil sonst das Ministerium wohl aus den Darlegungen der befragten Sachverständigen die Überzeugung geschöpft haben dürfte, daß der Erlaß die beabsichtigte Wirkung nicht haben könne. Der Handel muß solche Erlasse und Verbote um so schwerer und unmutiger empfinden, wenn er erkennt, daß die behördlichen Anordnungen die besonderen Interessen nicht berücksichtigen, sowie überhaupt die erforderliche Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vermissen lassen. Ferner beschränkt die Unterbindung der Ausfuhr nicht nur die Leistungsfähigkeit des Buchhandels, sondern sie verschlechtert auch seine finanzielle Lage und verhindert ihn an der Erfüllung seiner

Pflichten der Allgemeinheit gegenüber, stärkt aber andererseits das Ausland, das nur darauf wartet, sich an die Stelle des deutschen Handels zu setzen. Schließlich kann es für die Hebung des Marktes nur von Vorteil sein, wenn auch die deutsche Ausfuhr an Schriftwerken belebt und gefördert wird.

Gegen das **Verbot der Ausfuhr medizinischer Literatur** haben der Börsenverein, der Deutsche Verlegerverein und die Vereinigung medizinischer Verleger in besonderen Eingaben Stellung genommen.

Auf die Eingabe des Börsenvereins hat das Preussische Kriegsministerium geantwortet, daß die Ausführungen des Vorstandes und das von ihm vertretene Interesse der deutschen Verlagsbuchhandlungen voll gewürdigt würden, und daß erneute Verhandlungen darüber im Gange seien, wie weitere Erleichterungen eintreten könnten; gleichzeitig wurde dem Börsenverein anheimgestellt, seine Wünsche und Ansichten persönlich zur Sprache zu bringen. Der Vorstand hat bei diesen Verhandlungen Veranlassung genommen, auch auf die Vereinheitlichung der militärisch gebotenen Zensur hinzuwirken, um den vielfachen Klagen Gehör zu verschaffen, die sich gegen die verschiedenartige Betätigung der Zensur seitens der einzelnen militärischen Behörden richten. Wie wir erfahren, ist von der zuständigen Behörde beabsichtigt, eine Zentral-Zensurstelle einzurichten, der Manuskripte zur Prüfung vorgelegt werden können. Die von dieser Stelle geprüften Schriften und Artikel würden mit einem Zeichen versehen werden und gelten dann von allen Generalkommandos als gebilligt. Diese Zentralstelle wird voraussichtlich auch die Prüfungsstellen an den Grenzen des Reichs mit entsprechenden Anweisungen versehen, so daß auch die gegen diese Behörden erhobenen Beschwerden wegen verschiedenartiger Handhabung der Zensur in Wegfall kommen dürften.

Der **Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen** hat im März 1916 im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel erneut zum Beitritt aufgefordert und die Opferwilligkeit des deutschen Buchhandels angerufen. Nötiger denn je bedarf der Verein jetzt umfangreicher Mittel, wenn er das Elend im Buchhandel mildern und Mittel schaffen soll, die für die Versorgung der Kriegsbeschädigten verwendet werden können. Der Vorstand hat deshalb der Bitte des Vereins um Unterstützung seines Aufrufs gern entsprochen und diesen warm befürwortet.

Wie im vergangenen Jahr, so hat der Vorstand des Deutschen Verlegervereins auch für die diesjährige **Ostermesseabrechnung** eine Erklärung veröffentlicht. Der Vorstand des Börsenvereins hat die Erklärung im Börsenblatt vom 28. Februar 1916 abdrucken lassen und dabei erneut bekannt gegeben, daß er in die Rechtsverhältnisse zwischen Verlag und Sortiment nicht eingreifen könne, weil die Rechtsordnung auch während der Kriegszeit gelte. Er hat aber auch seine Freude und Genugtuung zum Ausdruck gebracht, daß der Verlegerverein wiederum für die bevorstehende Abrechnung seinen Mitgliedern empfiehlt, im Falle wirklicher Not den bedrängten Berufsgenossen soweit entgegenzukommen, als in ihrer Kraft stehe.

Die **Deutsche Bücherei** hat sich erfreulich weiter entwickelt. Ihre Ausstellung von Kriegsliteratur ist von allen Besuchern der letzten Ostermesse mit Interesse besichtigt worden; die Kriegsliteratursammlung der Deutschen Bücherei weist bis jetzt etwa 22 500 Nummern auf; sie ist auch von den Behörden durch Zuwendung der amtlichen Druckschriften reichlich bedacht worden.

Die Übersiedelung der Deutschen Bücherei in ihr neues Heim an der Straße des 18. Oktober wird voraussichtlich im Laufe dieses Sommers beendet sein, erst dann wird sie sich voll entfalten und ihre Aufgaben erfüllen können; bisher hatte sie noch sehr unter den beschränkten Raumverhältnissen zu leiden. Die feierliche Einweihung des Neubaus ist für den Sedantag 1916 geplant.

Wir danken erneut den hohen und höchsten Behörden für das Wohlwollen, das sie dem jungen Unternehmen in so reichem Maße bewiesen haben; wir danken auch allen Stiftern und Gönnern der Deutschen Bücherei für ihr unvermindertes Interesse, das uns auch zahlreichen und edlen bildnerischen Schmuck als Zier für den Neubau be-